



Gregor Stanislawski · Carl-Peschken-Str. 12· 47441 Moers

## **Bezirksgruppe Düsseldorf**

Bezirksgruppenvorsitzender:

Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

c/o Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Str. 12

47441 Moers

Telefon : (02841) 79 05-0

Telefax : (02841) 79 05-55

E-Mail: stanislawski@bwk-nrw.de

14.06.2013

### **„Bodenmanagement bei Baumaßnahmen“ -Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung-**

**Fortbildungsveranstaltung der BWK-Bezirksgruppe Düsseldorf  
am 11.07.2013 im Technologiepark Eurotec, Moers**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei der Realisierung von Bauprojekten sind Eingriffe in den Boden, Veränderung der Bodeneigenschaften, Umlagerungen oder Entsorgung von Böden in der Regel unvermeidbar. Insbesondere auch bei den anstehenden Maßnahmen zur Gewässerumgestaltung sind größere Bodenmassen zu verwerten oder im Einzelfall auch zu behandeln oder zu deponieren.

Die Berücksichtigung des Schutzgutes Boden bei Baumaßnahmen findet in der Praxis vielfach nur eine geringe Beachtung. Bodenschonende Bauweisen, Einsatz bodenschonender Baugeräte sowie eine bodenkundliche Baubegleitung sind hierbei noch nicht der Regelfall. Aus dem Bundesbodenschutzgesetz ergeben sich jedoch gesetzlich klar formulierte Anforderungen.

Sofern Boden in größeren Mengen umgelagert oder abgefahren werden muss - z.B. zur Schaffung einer Sekundäraue – sind der erforderliche Umfang an chemischen Bodenuntersuchungen und die hieraus resultierenden Analyseergebnisse meist ganz entscheidende Einflussfaktoren für das Budget.

Vielfach ergeben sich auch unterschiedliche Möglichkeiten im Umgang mit Aushubmassen: Verwertung, Wiedereinbau oder auch Entsorgung.

Gesetzliche und fachliche Anforderungen, die im Umgang mit Böden zu berücksichtigen sind, sind in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet worden. Hinzu kommt, dass die Anforderungen nicht in einem Gesetz gebündelt sind. Vielmehr greifen hier unterschiedliche Gesetze, Verordnungen und Regelwerke:

- Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz
- Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
- Deponieverordnung (Anforderungen an Rekultivierungsschichten)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (Abfallhierarchie)
- Geplante Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz
- Altlastenerlass NRW - Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren
- DIN 19731 Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial
- DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

Zur Umsetzung der o.g. Anforderungen an den Umgang mit Böden ist es zudem sinnvoll, die Angaben behördlicher Informationssysteme nach Möglichkeit bereits bei der Planung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere digitale Bodenbelastungskarten, Karten schutzwürdiger Böden, Kataster der Flächen mit Verdacht schädlicher Bodenveränderungen.

Ziel der Veranstaltung ist, einen Überblick der anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen zu geben, praktische Beispiele und Erfahrungen vorzustellen sowie die Belange des Bodenschutzes stärker frühzeitig bei Vorhaben zu implementieren.

Die Veranstaltung beginnt um 13:00 Uhr und endet ca.16:30 Uhr und findet im Technologiepark Eurotec in Moers statt.

Für die Veranstaltung bitte ich aus organisatorischen Gründen um zeitnahe Anmeldung bis **spätestens 04.07.2013** (Telefon: 02841/7905-0; E-Mail: stanislowski@bwk-nrw.de).

Eine Anerkennung der Veranstaltung bei der IK Bau NRW ist beantragt.

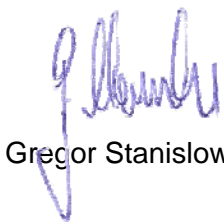
Es wird ein Kostenbeitrag von 25,00 € für BWK-Mitglieder und Studenten und 50,00 € für Nichtmitglieder erhoben.

Bitte überweisen Sie diesen vor der Veranstaltung auf folgendes Konto:

Gregor Stanislowski  
Volksbank Niederrhein e.G.  
Kontonummer: 7012617024  
BLZ: 354 611 06

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und eine sicherlich interessante Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Stanislowski

